

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



www.spd-wassenberg.de
 www.spd-fraktion-wassenberg.de
 facebook.com/SPDWassenberg

Stellungnahme zu TOP 2 der Ratssitzung vom 05. November 2015

-Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
 verehrte Ratskolleginnen und – kollegen,
 meine sehr verehrten Damen und Herren!

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg beantragt die Änderung der Geschäftsordnung des Rates dergestalt, dass die Unterzeichnung der Ratsniederschrift nicht mehr zusätzlich durch den 2. stellvertretenden Bürgermeister, den die SPD-Fraktion in Person von Hermann Thissen stellt, oder bei dessen Verhinderung durch ein Mitglied seiner Fraktion, erfolgen soll.

Zur Begründung wird ausgeführt, das es „...In der Vergangenheit ... zuletzt regelmäßig zu politischen Auseinandersetzungen über protokollierte Inhalte von Rats- und Ausschusssitzungen gekommen ...“ ist, „...die den Umfang einer erneuten inhaltlichen Befassung annahmen. Um eine derartige Zweckverfehlung zukünftig zu vermeiden, ist die beantragte Änderung der Geschäftsordnung... erforderlich.“

Meine Dame, meine Herren der CDU: Was soll durch diesen Antrag bewirkt werden?

Wollen Sie wirklich die Geltungsmachung etwaiger Einwendungen gegen die Niederschrift unterbinden, wie Ihre Begründung verlautbart, oder geht es Ihnen vielmehr nur um eine weitere Spitze - ein Beschneiden seiner Einwirkungsmöglichkeiten - gegen den 2. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Hermann Thissen? Nach Anfeindungen, nennen wir sie ruhig Diskreditierungen, im Internet im Rahmen des Wahlkampfes, eine Aufforderung zum Ruhenlassen seiner Ämter durch den CDU-Fraktionsvorstand, einem Gerichtsverfahren, wo sich der neutrale Zuschauer fragen musste: „Warum findet das überhaupt statt?“, befinden Sie heute nun den 2. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Wassenberg für unwürdig eine Ratsniederschrift mitzuunterzeichnen, da es „...zuletzt regelmäßig zu politischen Auseinandersetzungen über protokollierte Inhalte von Rats- und Ausschusssitzungen gekommen ...“ ist.

Was ist das denn für ein Demokratieverständnis, meine Dame, meine Herren der Christlich Demokratischen Unionsfraktion im Rat der Stadt Wassenberg? Sie mögen die Mehrheit in diesem Rat haben und damit vermeintlich bestimmen können wo es langgeht, aber sie müssen auch andere Meinungen zu Standpunkten aushalten. Es ist keine „Zweckverfehlung“ wenn ein Ratsmitglied seine Kontrollfunktion ernst nimmt. Das betrifft vor allem auch die Geltendmachung etwaiger Einwendungen gegen Niederschriften, vor allem auch im Vorfeld der Veröffentlichung. Diese Niederschriften gelten in der Folgezeit als Dokumente, die der Nachwelt erhalten bleiben und dementsprechend einen Verlauf und

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg



www.spd-wassenberg.de
www.spd-fraktion-wassenberg.de
facebook.com/SPDWassenberg

nachvollziehbare Ergebnisfindung wiedergeben sollten, in denen sich alle Beteiligten wiederfinden. Dies und nichts anderes wurde bisher durch die Unterschrift des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Wassenberg unter die Ratsniederschriften dokumentiert.

Soll hier einfach wieder ein Machtexempel der Mehrheitsfraktion gegen Hermann Thissen statuiert werden? Gestärkt wird diese Auffassung zudem über die Einschränkung des Geschäftsordnungsantrages auf die Änderung des § 26 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse. Er lässt die Regelung für die Ausschüsse völlig außer acht. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse regelt speziell die Unterzeichnung von Ausschussniederschriften durch den Ausschussvorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Schriftführer. Sollte der Stellvertreter verhindert sein, so zeichnet ein Mitglied dessen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge mit. Warum wurde das denn nicht mit beantragt? Ah, ja, Hermann Thissen unterzeichnet ja keine Ausschussniederschriften!

Da dieser Antrag scheinbar keinen sachlichen, sondern nur einen personellen Hintergrund hat, kann die SPD-Fraktion - wie sie unschwer erraten können - diesem Antrag nicht zustimmen.

Wassenberg, den 05. November 2015

Frank Gansweidt

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg vom 24.04.2008

Präambel

Der Rat der Stadt Wassenberg hat aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) am **05.11.2015** folgende 4. Änderung zur Geschäftsordnung (GeschO) vom 24.04.2008 beschlossen:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg vom 24. April 2008 erhält folgende 4. geänderte Fassung:

Artikel 1

§ 26 – Niederschriften

- (4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestimmenden Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken.

Die Niederschrift wird grundsätzlich im Ratsinfosystem der Stadt Wassenberg eingestellt. Über die Einstellung wird per E-Mail informiert.
Auf Wunsch ist für die Mitglieder des Rates, den dem Rat nicht angehörenden Ortsvorstehern und den Kreistagsmitgliedern der Stadt die Niederschrift auch in Papierform erhältlich.

Artikel 2

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Petra Hellwig

Von: Gisela Windeln
Gesendet: Donnerstag, 15. Oktober 2015 07:55
An: Petra Hellwig
Betreff: WG: Unsere Anregung "Verleihung Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán" vom 25.09.2015

Eing 15. Okt. 2015

Amt: B4112/1

Von: Republikaner NRW [mailto:nrw@rep.de]
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2015 19:01
An: Gisela Windeln
Betreff: Unsere Anregung "Verleihung Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán" vom 25.09.2015



REP, Postfach 140407, 40074 Düsseldorf

Bürgermeister Wassenberg
 Postfach 1220
 41846 Wassenberg

Der Landesvorsitzende
40074 Düsseldorf
Postfach 140407
 Tel. 0211 - 602 23 83
 Fax 0211 - 602 23 82
nrw@rep.de
 14.10.2015

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)
Unsere Anregung vom 25.09.2015 per e-Post Verleihung Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán

Sehr geehrter Herr Winkens,
 sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der freundlichen Hinweise, dass Anregungen und Beschwerden nur schriftlich eingereicht werden können, übersende ich Ihnen nachstehend unsere Anregung bzgl. einer Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán.

Mit freundlichen Grüßen

André Maniera
 Landesvorsitzender Republikaner NRW

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)
Verleihung Ehrenbürgerschaft an Viktor Orbán**

Die Republikaner, LV NRW, regen an, Viktor Orbán in Ihrer Stadt zum Ehrenbürger zu ernennen. Als Begründung verweisen wir auf die Tatsache, dass er als einziger Regierungschef versucht, die europäischen Rechtsgrundlagen in der Behandlung der Asylverfahren (Dublin III – Verordnung Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments*) umzusetzen, während die deutsche Bundesregierung bestehendes Recht missachtet und deshalb von der EU-Kommission mit einem Strafverfahren bedacht wird.

Orbán's Haltung, geprägt von europäischer Weitsicht, sollte gerade in Deutschland gewürdigt werden, da Ungarn mit seiner Handlungsweise auch Schaden von Deutschland fernzuhalten versucht.

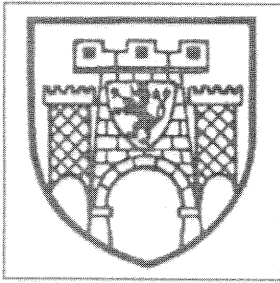
Über die Entscheidung des Rates bitte ich Sie, mich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



André Maniera
Landesvorsitzender Republikaner NRW

*Die **Verordnung (EU) Nr. 604/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, ist eine Verordnung der Europäischen Union, nach der der Mitgliedstaat bestimmt wird, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Verordnung tritt an die Stelle der Dublin-II-Verordnung und wird auch **Dublin-III-Verordnung** genannt. Sie ist am 19. Juli 2013 in Kraft getreten und ist ihrem Art. 49 zufolge ab dem 1. Januar 2014 unmittelbar anzuwenden.



Heimatverein Wassenberg e.V.

gegründet 23. Oktober 1897

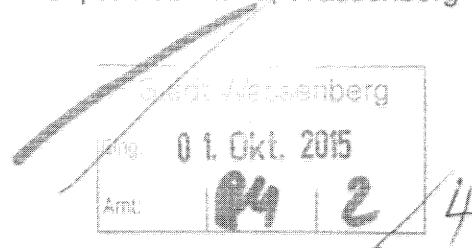
Vorsitzender: Sepp Becker, Sendesweg 20, 41849 Wassenberg

☎ 02432 7932 - Email: sepp.becker@gmx.de

www.heimatverein-wassenberg.de

30. September 2015, Wassenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
zur Weiterleitung an den Rat
Roermonderstraße
41849 Wassenberg



Benennung von Straßen und Plätzen

Hier: Namensgebung im Umfeld der Gedenkstätte „Jüdisches Leben in Wassenberg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie ich Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt habe, beantrage ich hiermit, den Parkplatzbereich an der Gedenkstätte als „**Synagogenplatz**“ und den oberen Querweg von der Synagogengasse in Richtung Burgstraße als „**Max-Graab-Weg**“ zu benennen.

Max Graab hat am 10.11.1938 im Zusammenhang mit der Prognomnacht und dem Abbrennen der Wassenberger Synagoge Zivilcourage bewiesen, indem er durch Zurufe auf dieses abscheuliche Verbrechen hingewiesen hat. Dafür musste er sogar ins Gefängnis. Jetzt diesen Weg in der Nähe des Ortes des Geschehens nach ihm zu benennen wäre angebracht, um ihm auf diese Weise Respekt und Anerkennung zu erweisen und die Erinnerung an sein Tun wach zu halten.

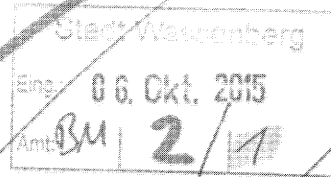
In Erwartung, dass Sie und der Rat der Stadt Wassenberg meinem Vorschlag zustimmen, verbleibe ich mit freundlichem Gruß

Vorsitzender
des Heimatvereins Wassenberg e.V.

"DIE LINKE"

Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg
 Fraktionssprecher Dr. Wolfgang Feix
 Stellv. Fraktionssprecherin Christa Frohn

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
 Herrn Manfred Winkens
 Roermonder Str. 25-27
 41849 Wassenberg



Wassenberg, 6.10.2015

Verbesserung der Führungsfähigkeit des Dezernats I, Fachbereich 3
"Ordnung und Soziales"

Im Bereich "Flüchtlingsangelegenheiten", Anpassung an die tatsächlichen Aufgaben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Kenntnisnahme des folgenden Antrages und um seine Weiterleitung in den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Vorbereitung eines Beschlusses zur strukturellen Anpassung der Verwaltungsgliederung und des Stellenplanes an die Flüchtlingssituation.

Antrag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, dass ein eigenständiger Fachbereich "Flüchtlingsangelegenheiten" mit einem "Flüchtlingsbeauftragten" als Leiter zu formieren ist und spätestens mit Wirkung vom 1.1. 2016 in Kraft tritt. Der Fachbereich ist personell so auszugestalten, dass die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können. Der Fachbereich ist dem Bürgermeister direkt zu unterstellen.

Begründung:

Wir erleben zur Zeit die wohl größte Flüchtlingskatastrophe seit dem Ende des II. Weltkrieges. Bis Ende 2015 ist in Deutschland mit der Aufnahme von ca. einer Million Flüchtlinge zu rechnen. In Wassenberg werden es sicherlich etwas mehr als 200 Personen werden. Die Flüchtlingsfrage ist ein längerfristiges Problem und wird Jahre in Anspruch nehmen. Die Stadt befindet sich mit ihren Potential zur Führung der Prozesse und der Bereitstellung von Kräften und Mitteln schon über der Grenze des Möglichen.

Wir schätzen ein, dass ohne die vielen freiwilligen Helfer, die Versorgung und Sicherstellung der Flüchtlinge nicht funktionieren würde.

All diesen Menschen sprechen wir unsere Anerkennung und unseren aufrichtigen Dank aus

Es soll jedoch keiner glauben, dass man mit den gegenwärtigen Kraftanstrengungen ohne eine Erweiterung von "hauptamtlichen Ressourcen" längerfristig auskommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Feix
 Wolfgang Feix

Haushaltsrede des Bürgermeisters zum Haushalt 2016

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als der Kämmerer mir den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 vorlegte und erläuterte, empfand ich neben einem Gefühl der Freude und Zufriedenheit auch eine gehörige Portion Stolz auf das, was wir in den vergangenen Jahren hier in Wassenberg geleistet haben und auch auf die Entwicklungen, die vor uns liegen. Alleine die Lektüre des Titelblatts der Haushaltssatzung 2016 wird Ihnen verdeutlichen, was ich damit meine.

Zitat – Titelseite Haushaltsentwurf (siehe Anlage)

Alle diese Fakten sind nur ein Auszug aus der langen Liste von außerordentlich positiven Entwicklungen, die vom Kämmerer in seinem Vorwort zur Haushaltsentwicklung ausführlicher erläutert werden.

Insgesamt darf man mit großer Zufriedenheit feststellen, dass der Haushaltsentwurf 2016 trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens in seinen Grundzügen nicht wesentlich vom Entwurf der vergangenen Jahre abweicht und somit die Stabilität der Haushaltsführung unterstreicht und Beleg ist für eine strategisch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltskonsolidierung.

Auch in diesem Jahr bildet der Haushaltsentwurf wieder 6 Jahre ab. Neben dem Ansatz des vor uns liegenden Planjahres 2016 werden auch der Ansatz der Vorjahre 2015 sowie das Ergebnis aus 2014 und die Planungen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 dargestellt.

Im Jahr 2014 erreichten wir trotz prognostiziertem Fehlbetrag einen Überschuss in Höhe von ca. 278.000,00 Euro, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Damit stehen zum Ausgleich von Fehlbeträgen wieder 3,3 Millionen Euro zur Verfügung. Gemäß der in den Quartalsberichten des Finanzcontrollings dargestellten Entwicklungen zeichnet sich auch für 2015 eine erhebliche Ergebnisverbesserung um ca. 1,2 Millionen Euro ab, so dass statt eines erwarteten Fehlbetrages von ca. 640.000,00 Euro in 2015 ein Jahresüberschuss von 561.000,00 Euro erwartet wird, der dann ebenfalls wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 726.000,00 Euro ab, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden kann. Die Allgemeine Rücklage braucht somit nicht in Anspruch genommen zu werden und hat einen Bestand von ca. 65,3 Millionen und ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 unverändert geblieben. Sie wird auch im gesamten Planungszeitraum nicht angetastet, so dass bis 2019 für die Stadt Wassenberg keine Gefahr besteht, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wassenberg. Der Schuldenstand konnte auch in 2015 deutlich gesenkt werden. Betrug der Schuldenstand zum 31.12.2014 noch 6,1 Millionen Euro, so verringert er sich in 2015 um ca. 1,4 Millionen auf rund 4,7 Millionen Euro. Das bedeutet eine Senkung des Schuldenstandes pro Einwohner/-in von 353 Euro auf 272 Euro.

Auch für die kommenden Jahre bis 2019 ist eine kontinuierliche Verringerung des Schuldenstandes vorgesehen, so dass wir in 2019 nur noch ca. 154 Euro pro Einwohner/-in zu verzeichnen haben. Eine Aufnahme von Krediten ist in den vergangenen Jahren nicht erfolgt und wird auch im gesamten Planungszeitraum bis 2019 ausgeschlossen.

Ein weiteres Highlight im Haushaltsentwurf ist die Positionierung der Stadt Wassenberg bei den Realsteuern.

Da wir im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen keine Steuererhöhungen vorsehen, nimmt die Stadt Wassenberg im Kreis Heinsberg nunmehr den letzten Platz ein mit den niedrigsten Hebesätzen bei der Gewerbesteuer, bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B. Alle Realsteuerhebesätze liegen dabei unterhalb der Fiktiv-Hebesätze des GFG 2016.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Keine Steuerhöhung, Senkung aller Gebühren, Senkung der Schulden, Verzicht auf jegliche Kreditaufnahme auf der einen Seite und Beibehaltung aller freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich und bei den Vereinen und bei städtischen Veranstaltungen auf der anderen Seite sind das Ergebnis einer vernünftigen und sachorientierten Verwaltungs- und Ratsarbeit.

Erst wenn man sich bei anderen Kommunen einmal umschaute, wo trotz erheblicher Steuererhöhungen die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger drastisch reduziert werden und wo städtische Einrichtungen geschlossen werden müssen, stellt man fest, wie gut wir eigentlich dastehen.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich unserem Kämmerer Herrn Darius der seit vielen Jahren die Finanzen unserer Stadt fest im Griff hat und über großen Sachverstand verfügt, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 aufgestellt hat.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre umsichtige und gute Haushaltsführung.

Der Dank gilt auch allen im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen für ihre umsichtigen, vernünftigen und sachorientierten Entscheidungen, die zu diesem sehr guten Ergebnis geführt haben.

Gewisse Risiken birgt natürlich der Haushalt des kommenden Jahres. Es gibt mögliche Entwicklungen, die man heute noch nicht abschätzen und vorhersehen kann.

Ich denke dabei in erster Linie an die Flüchtlingsproblematik und die damit verbundenen Kosten. Ich möchte an dieser Stelle bewusst nicht auf dieses Thema ausführlicher eingehen, denn wenn Sie ihre Fernsehgeräte einschalten, werden Sie jeden Tag und zu jeder Zeit mit dieser Thematik konfrontiert und es gibt zurzeit keine Talkshow, die sich nicht mit diesem Thema befasst.

Fakt ist, dass die Kommunen die letzten sind, bei denen alles hängen bleibt. Unter uns gibt es keinen mehr. Die Kosten für die Stadt Wassenberg werden bis Ende 2015 ungefähr eine Million Euro betragen.

Bereits jetzt sind die Kommunen überfordert oder am Rande ihrer Aufnahmekapazität, ganz zu schweigen von den finanziellen Belastungen, die sowohl der Bund als auch das Land durch eine teilweise völlig unverständliche Handlungsweise und Konzeptlosigkeit den Kommunen alleine in 2015 aufgebürdet haben.

Wir müssen die Entwicklung in 2016 sorgfältig verfolgen und täglich bereit sein, auf eventuelle Überraschungen zeitnah zu reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, unsere Stadt wiederum ein Stück schöner und attraktiver zu machen.

Herausragend ist hierbei sicherlich die Fertigstellung der Freizeitanlage am Effelder Waldsee.

Mit der Erweiterung des Beach Clubs und der Inbetriebnahme der Wasserskianlage ist dort ein Freizeitgelände entstanden, das nicht nur für die Ortschaft Effeld und die Stadt Wassenberg von enormer Bedeutung ist, sondern für die gesamte Region.

Durch die Entwicklung am Waldsee ist es zu einer erheblichen Wertsteigerung einer vorher fast bedeutungslosen städtischen Liegenschaft gekommen.

Am Gondelweiher auf dem stadteigenen Gelände des ehemaligen Freibades ist eine weitere Veranstaltungsstätte entstanden, die ein touristisches und gastronomisches Highlight darstellt und zusammen mit der Gartenachse bis hin zum Bergfried eine innerstädtische Attraktion darstellt, die Ihresgleichen sucht.

Mit großer Freude darf ich verkünden, dass wir in 2016 den behindertengerechten Zugang zum Bergfried ermöglichen werden. Die Verwaltung ist dabei, die Ausschreibung für den Außenlift und für den Fahrstuhl im Innenbereich des Bergfrieds zu erstellen.

Durch diese Maßnahmen kommt es noch einmal zu einer enormen Aufwertung des Bergfrieds im kommenden Jahr.

Im Bereich Roermonder Straße/Synagogengasse ist im rückwärtigen Bereich des neu errichteten sehr schönen Ärztehauses ein Parkplatz mit Parkanlage entstanden, die der dortigen Gedenkstätte, wo früher die Synagoge stand, eine würdige Umgebung bieten.

Nun ist der Blick vom Roßtorplatz über die neue Parkanlage zum Bergfried eine weitere Attraktion in der Innenstadt.

Die Ansiedlung der Firma JAGO im interkommunalen Gewerbegebiet Wassenberg-Hückelhoven war sicherlich das Highlight der Wirtschaftsförderung im vergangenen Jahr.

In Zukunft werden die Gewerbeflächen auf Wassenberger Stadtgebiet durch die Ansiedlung von JAGO für andere Firmen sehr interessant, so dass hier positive Folge- und Synergieeffekte zu erwarten sind.

Viele andere Dinge sind erwähnenswert, können aber hier wegen der Kürze der Zeit nicht vorgetragen werden.

Festzuhalten bleibt, dass die Stadt Wassenberg über eine hervorragende Infrastruktur verfügt bei der alle Einrichtungen in einem guten Zustand sind und wo es keinen Sanierungsstau gibt.

Im Gegenteil haben im letzten Jahr schon zahlreiche Investitionen in BHKW-Anlagen und in LED-Technik unsere Infrastruktur zukunftssicher gemacht. Dies wird in den Jahren 2016 bis 2018 in noch stärkerem Umfang erfolgen.

Die von mir gerade geschilderten sehr guten Verhältnisse in unserer Stadt und auch die gute Haushaltslage sind eine gute Grundlage für die sicherlich sehr bedeutende Aufgabe, die nun vor uns liegt, nämlich die Entwicklung der Innenstadt.

Jetzt, da der Spatenstich zur B 221 neu am 7. Dezember 2015 stattfindet, können wir uns endlich intensiver mit dieser Aufgabe befassen.

Wir haben verwaltungsintern eine Arbeitsgruppe Innenstadt gebildet, die sich jede Woche trifft. Es sind schon viele Ideen aufgegriffen und Gespräche geführt worden und wir haben auch schon konkrete Konzepte entwickelt, nach denen wir vorgehen wollen.

Wir werden die Politik immer zeitnah und umfassend über alle Entwicklungen informieren, wir werden auch die Menschen, die in der Innenstadt wohnen oder dort Geschäfte haben, mitnehmen und wir werden uns sicherlich auch Hilfestellung von außen holen müssen.

Alles in allem bin ich zuversichtlich, dass wir diese Aufgabe konstruktiv bewältigen werden.

Bei all den Bemühungen um die Innenstadt dürfen wir jedoch auch unsere Außenorte nicht vergessen. Ich bin sehr häufig bei Veranstaltungen in allen Außenorten der Stadt anwesend und manchmal schon hörte ich Kritik in der Form, dass man sagte: *„Ihr steckt Eure ganze Arbeit und Euer ganzes Geld in die Innenstadt und die Außenorte werden dabei vergessen.“*

Dieser Eindruck darf nicht entstehen, denn die Stadt Wassenberg wäre ohne die Außenorte nicht vorstellbar.

Deshalb müssen wir bei all unseren Bemühungen um die Kernstadt auch dafür sorgen, dass die Entwicklung in den Außenorten weitergeht. Hierbei spielt sicherlich auch die demographische Entwicklung eine bedeutende Rolle.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang zum Schluss meiner Ausführungen noch auf eine interessante Sache hinweisen, mit der wir uns auch im kommenden Jahr beschäftigen müssen.

Der Kreis Heinsberg hat beim geographischen Institut der RWTH Aachen, Forschungsgebiet Kulturgeographie und Forschungsgebiet Wirtschaftsgeographie ein Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Titel „Sozialraum – Monitoring im Kreis Heinsberg“.

Die Ergebnisse dieser Studie liegen seit gestern vor und sind in vieler Hinsicht sehr interessant.

In dem Gutachten wurde der Kreis Heinsberg in 20 neue, kleinräumige Sozialräume gegliedert, die es möglich machen demographische und soziale Strukturen besser zu erfassen, die wiederum für zukünftige Planungen in diesen Räumen sehr wichtig sind.

Die wichtigsten Themen, die in diesem Bericht analysiert werden sind:

- die demographische Situation mit Blick auf Altersstrukturen und Bevölkerungsbewegung,
- die sozioökonomische Situation mit Blick auf Arbeit und Bedürftigkeit,
- die Situation von Familien und Kindern und
- die infrastrukturelle Ausstattung.

Insgesamt kommt die Stadt Wassenberg sehr gut weg, vor allen Dingen im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur.

Manch einer befürchtet, dass unsere Bevölkerungsstruktur eine Tendenz zur Überalterung aufweist.

Das ist jedoch überhaupt nicht der Fall. In dem vorliegenden Bericht wird Wassenberg als überdurchschnittlich „junger“ Sozialraum bezeichnet. Wassenberg hat den höchsten Anteil an der Bevölkerung bei den unter 6-jährigen, bei den unter 15-jährigen und bei den unter 25-jährigen!!

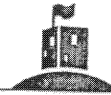
Erklären lässt sich das mit der enormen Attraktivität Wassenbergs als Wohnstadt und mit der vernünftigen Steuerungs politik durch die Stadt. Um junge Familien und Kinder in die Stadt zu locken, braucht man kein Spielzeuggeschäft oder Babybekleidungsgeschäft in der Innenstadt, sondern attraktive Neubaugebiete in guter Lage mit bezahlbaren Grundstücken und mit Preisnachlass für Familien mit Kindern.

Auch eine gute Infrastrukturausstattung mit Kindergärten und Schulen ist hier von großer Bedeutung.

Was diese Voraussetzungen angeht, so sind wir sehr gut aufgestellt und wir sollten diesen Weg auch in Zukunft so weitergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des Haushalts, gute und ergebnisorientierte Haushaltsberatungen, bedanke mich bei allen, die hier am Tisch sitzen, für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr!



HAUSHALTSSATZUNG **2016**

- Keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2007
- Keine Kreditaufnahmen seit dem Jahr 2013
- Haushaltsausgleich innerhalb des Planungszeitraums gewährleistet
- Ausgleichsrücklage wird auch im Planungszeitraum nicht verbraucht
- Weiterer Abbau der Verschuldung um mehr als 50% im Planungszeitraum
- Niedrigste Realsteuerhebesätze im Kreis Heinsberg
- Sinkende Gebührensätze

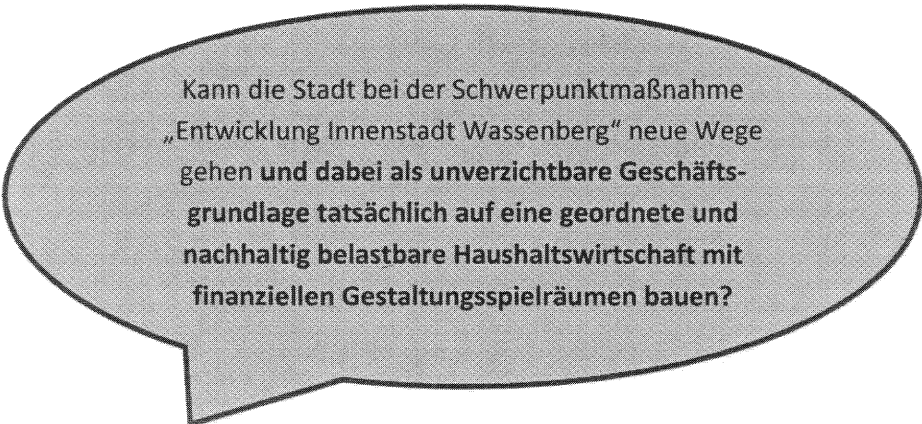


- Umsetzung wichtiger Verkehrsprojekte (B221n / Gemeindeverbindung Birgelen-Effeld-Ophoven mit Kreisverkehr L117)
- Energetische Investitionen in BHKW-Anlagen und LED-Technik
- Kein Sanierungsstau bei städtischer Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Kanalanlagen usw.)
- Überregionale touristische Freizeitanlage am Effelder Waldsee fertiggestellt
- Beibehaltung der Standards bei der Vereins-, Jugend-, Sport- und Kulturförderung sowie dem Stadtmarketing
- Beibehaltung der umfangreichen freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich, insbesondere bei den Offenen Ganztagschulen
- Alle Schulstandorte gesichert

• Ergebnis- und Finanzplanung 2015 - 2019

• Ergebnis- und Finanzrechnung 2014

W. Darius



Kann die Stadt bei der Schwerpunktmaßnahme „Entwicklung Innenstadt Wassenberg“ neue Wege gehen und dabei als unverzichtbare Geschäftsgrundlage tatsächlich auf eine geordnete und nachhaltig belastbare Haushaltswirtschaft mit finanziellen Gestaltungsspielräumen bauen?

Der Bürgermeister hat gerade die Haushaltswirtschaft der Stadt in einigen **wesentlichen Eckpunkten** skizziert, erzielte **nennenswerte Ergebnisse und erreichte Ziele** beschrieben und auch **neue Zielsetzungen** formuliert und **angestrebte** Ziele genannt.

Vor diesem Hintergrund gilt es die **Frage** zu beantworten, **wie belastbar ist unsere Haushaltswirtschaft tatsächlich?**

Zunächst gilt es die Umsetzung der finanziellen Ziele mit den inhaltlichen Zielen der Stadt abzugleichen. Hierzu sind die Ergebnisse der dazu getroffenen und zu verantwortenden Entscheidungen zeitnah und sachgerecht zu überprüfen und dabei sollte jede Form der Scheingenaugigkeit vermieden werden.

Beginnen wir die einzelnen Punkte „abzuklopfen“.

Leistungsbilanz (Beleg für eine strategische und dem Grunde nach auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltskonsolidierung)

- mit Abstand niedrigste Realsteuerhebesätze im Kreisgebiet (unterhalb der vom Landesgesetzgeber festgesetzten fiktiven Hebesätze)
- Verzicht auf jegliche Kreditaufnahmen seit dem Jahr 2013 bis einschließlich 2019
- stetiger Abbau der städtischen Schulden durch ordentliche und außerordentliche Tilgungsleistungen auf verbleibende rd. 2,689 Mio. € am Ende des Finanzplanungszeitraumes
- sinkende Gebührensätze
- energetische Investitionen in BHKW-Anlagen und insbesondere LED-Technik (Gebäudeinfrastruktur, Straßenbeleuchtungsanlagen u. ä.), gleichzeitig zudem Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes

- kein Sanierungsstau bei sämtlichen Infrastruktureinrichtungen der Stadt (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen u. ä.)
- Beibehaltung der umfangreichen freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich (im hohen sechsstelligen Bereich)
- alle Schulstandorte sind gesichert, auch durch flankierende Maßnahmen begleitet
- Beibehaltung der Standards bei der Vereins-, Jugend-, Sport- und Kulturförderung sowie dem Stadtmarketing einschl. einer Bereitstellung von Einrichtungen

Mit dieser haushaltswirtschaftlichen Bilanz (und den darin enthaltenen freiwilligen Leistungen im siebenstelligen Bereich),

- werden alle Einwohner, ob Grundstückseigentümer oder Mieter, begünstigt
- steht den Eltern für ihre Kinder ein ausgezeichnetes Schul- und Betreuungsangebot ganztags zur Verfügung, wonach Kinder gesicherte Schulstandorte besuchen, einen „üppigen“ Schülerspezialverkehr nutzen und eben einkommensunabhängig die OGS an allen Schulstandorten besuchen können
- werden Vereinen, umfangreiche Einrichtungen und Anlagen zur Nutzung überlassen.

Mit diesen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte zumindest für jeden nachvollziehbar sein, dass das Ende des Machbaren für eine Kommune in der Größenordnung Wassenbergs damit mehr als erreicht ist. **Mehr geht nicht.** Vergleichbare Leistungen, die eine Kommune in der Größenordnung Wassenbergs in NRW erbringt, wird man nicht viele finden.

Wer deshalb noch darüber hinausgehende Forderungen stellt, wie beispielsweise professionelle Veranstaltungen durch die Stadt anbieten und finanzieren zu lassen, erkennt die Möglichkeiten einer Kommune in der Größenordnung Wassenbergs. Wenn man dies dennoch realisieren möchte, dann gilt es, Prioritäten zu setzen und Leistungskürzungen an anderer Stelle vorzunehmen um auf diesem Weg einen kostenneutralen Ausgleich zu gewährleisten (Umschichtung von Mitteln).

Auch der bekanntgegebene Antrag der Fraktion „Die Linke“ innerhalb der Verwaltung einen eigenen Fachbereich „Flüchtlingsangelegenheiten“ einzurichten und hierzu Stellen im Stellenplan auszuweisen und die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen, ist mit den Zielen der städtischen Haushaltswirtschaft nicht vereinbar.

Zum einen ist es nicht Aufgabe eines Fachausschusses oder des Rates organisatorische Maßnahmen zur Erledigung der der Stadt zugewiesenen Aufgaben zu beschließen, denn dies stellt einen **unzulässigen Eingriff in die Organisationshoheit** des Bürgermeisters dar und zum anderen ist vorrangig das Land gehalten, schnellstmöglich die bereits seit Jahren **bestehende Gesetzeslage anzuwenden**; die Untätigkeit des Landes darf nicht zu finanziellen Mehraufwendungen bei den Kommunen führen.

Nennenswerte Ergebnisse

Zunächst sind an dieser Stelle die beiden Straßenbauprojekte **B 221 n** und **Gemeindeverbindungsstraße Birgelen/Effeld/Ophoven** (I. Bauabschnitt) mit Geh-/Radweg und Kreisverkehrsplatz auf der L 117 zu nennen, deren Baubeginn nunmehr bei dem überregional bedeutsamen Projekt nach jahrzehntelangen Bemühungen im Dezember 2015 und bei der Gemeindeverbindungsstraße zumindest nach mehrjährigen Verhandlungen mit einem Vergabebeschluss Anfang 2016 anstehen.

Neben der **Sanierung des Bergfrieds**, die mit einer verbesserten Erschließungsmöglichkeit abgeschlossen wird, der Fertigstellung der touristischen/gastronomischen Aufwertung des **stadteigenen Areals am ehemaligen Freibad** als weitere Veranstaltungsstätte und der Fertigstellung des Infrastrukturprojektes der **innerstädtischen Gartenanlage** mit den im rückwärtigen Bereich des neuen Ärztehauses auf der Roermonder Str. fertiggestellten eingegrünten Parkplatzes hebe ich für die **Vorgehensweise bei Projektmaßnahmen** ausdrücklich die **überregional bedeutsame touristische Freizeitanlage am Effelder Waldsee** heraus (erhebliche Wertsteigerung für die rd. 65 ha umfassende städtische Liegenschaft)

Bei dieser Maßnahme haben wir seinerzeit die Sachlage sehr genau analysiert und kamen zu dem Ergebnis, dass diese städtische Liegenschaft über erhebliches Potential verfügt, wenn wir dort Entwicklungspotentiale als Chance wahrnehmen, Entscheidungen dazu treffen und auch bereit sind, diese zu verantworten. Genau das haben wir dort getan, indem wir konsequent die juristischen Möglichkeiten zur Beendigung eines bestehenden Vertrages genutzt, unpopuläre, aber damit häufig tiefgreifende und Erfolg versprechende Maßnahmen ausdrücklich nicht hintenangestellt haben und konsequent „immer das Ziel im Auge“ den teils „dornigen“ Weg bis zur Realisierung gegangen sind (z. T. auch wüst beschimpft von bisherigen Nutzern, stark kritisiert von einzelnen Stadtverordneten und einzelnen Bürgern...).

In Teilen der Presse war sogar von „moderner Vertreibung“ zu lesen, obwohl die Stadt lediglich ihr eigenes Grundvermögen „enorm wertsteigerte“, wozu wir nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung ausdrücklich auch verpflichtet sind, und zudem für das Leitbild der Stadt wichtig, dort einen touristischen Leuchtturm gesetzt werden.

Die Erfahrungen mit der Realisierung des Projektes „Freizeitanlage Effelder Waldsee“ sind sicherlich sehr hilfreich bei den vom Bürgermeister beschriebenen anstehenden Maßnahmen.

Deshalb gilt auch hier für den Erfolg zunächst die richtigen Instrumente zu finden, denn taugliche Instrumente sind für den Erfolg unverzichtbar. Falsch ist jedoch die Erwartung, Instrumente würden genügen. Sie müssen nämlich in der richtigen Reihenfolge und von den richtigen Leuten an der richtigen Stelle angewendet werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse (Analyseergebnisse) sind Grundlage vorzubereitender notwendiger und zeitnah zu treffender Entscheidungen, so schwierig sie im Einzelfall auch sein mögen und zugegebenermaßen auch zeitgleich verschiedenen Annahmen, Bedingungen, Einstellungen und Entwicklungen unterliegen; hierbei gilt der handwerkliche Grundsatz „**erst grübeln, dann dübeln**“.

Darüber hinaus hat der Bürgermeister in seinen Ausführungen Zielsetzungen formuliert.

Die Mixtur, dass „alles mit allem zusammenhängt“ stimmt. Die Rahmenbedingungen von der Infrastruktur bis zur Verlässlichkeit von Entscheidungen waren in den letzten Jahren sachgerecht. Insbesondere die Langfristsperspektive lautete dabei **„Sparen ja, aber nicht kaputtsparen“**, weil Investitionen in sämtliche Infrastruktureinrichtungen der Stadt erfolgten und zeitgleich auch bei der Unterhaltung der Einrichtungen durch gezielte Entscheidungen ein Sanierungsstau nicht entstanden ist. Die Stadt hält eine Infrastruktur über die gesamte Bandbreite ihrer Einrichtungen in einem guten Zustand vor, und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurden bereits weitere konzeptionelle Überlegungen, teilweise bereits in den Grundzügen mit der Bezirksregierung abgestimmt, vorgestellt, die geeignet sind, Infrastruktureinrichtungen im Sportstättenbereich in den nächsten Jahren auf den neuesten „Stand der Technik“ an einem zentralen Standort vorzuhalten und zudem im Rahmen der Bauleitplanung die mit den Bebauungsplänen Nr. 80a und 80b eingeleiteten Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung der Schulstandorte Birgelen und Wassenberg auch durch weitere gezielte Entwicklungsmaßnahmen auf die Schulstandorte Myhl und Orsbeck auszudehnen und dabei gleichzeitig in dem gebotenen Umfang „Quartierstandards“ zu berücksichtigen; dies sind zugleich auch bedeutende Maßnahmen für die Stärkung der Außenorte, neben der bereits jährlich erfolgenden Ertüchtigung der verkehrlichen Infrastruktur.

Allerdings liegt der **künftige Aufgabenschwerpunkt** -und dies sicherlich über einen mehrjährigen Zeitraum bei der in Angriff zu nehmenden **Großbaustelle „Entwicklung Innenstadt Wassenberg“**, die mit der Bekanntgabe des I. Spatenstiches zum Neubau der B 221 n „Fahrt aufnehmen“ muss.

Die vorstehend bereits beschriebenen Erfahrungen mit der Realisierung des Projektes „Freizeitanlage Effelder Waldsee“ sind dabei sicherlich hilfreich, denn bei der Entwicklung der Wassenberger Innenstadt gilt es ebenfalls **neue Wege zu gehen**, dabei gebotene Entscheidungen – insbesondere unpopuläre – nicht zu verschieben oder zu verschleppen.

Die dazu notwendigen Entscheidungen haben Rat und Verwaltung unter Beachtung der in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Haushaltsgrundsätze, insbesondere auch zur Gewährleistung einer möglichst nachhaltigen Haushaltswirtschaft, nicht nur zu treffen, sondern auch zu verantworten.

Dazu bedarf es allerdings einer geordneten Haushaltswirtschaft der Stadt, die auch den **Freiraum zulässt** (dazu zählen insbesondere auch finanzielle Gestaltungsspielräume), dieser sicherlich über einen mehrjährigen Zeitraum andauernden **wichtigsten Aufgabe der Stadt absolute Priorität einzuräumen**.

Diese „Geschäftsgrundlage“ ist allerdings nur dann gegeben, wenn die **Risiken begrenzt** und auch **angedachte Erträge zusätzlich erzielt** werden. Deshalb stellt sich am Beginn des Weges die **Frage, ist die städtische Haushaltswirtschaft tatsächlich in dem erforderlichen Umfang nachhaltig belastbar**, wie es nach den Ausführungen des Bürgermeisters augenscheinlich gegeben zu sein scheint.

Bei der Informationsbeschaffung zur Prüfung dieser Frage galt der Grundsatz „kein Aufwand, wo er nicht nötig ist“. Also habe ich auf die Controllingberichte zurückgegriffen und die **Haushaltsentwicklung des laufenden Jahres 2015** kurz und knapp analysiert.

Haushaltswirtschaft 2015

Nach der aktuellen Prognose in den Controllingberichten, die die Haushaltsausführung 2015 beschreiben, zeichnet sich ein Jahresüberschuss von rd. 0,560 Mio. Euro ab.

Diese erhebliche Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses resultiert insbesondere aus der Gewerbesteuer, aber auch aus weiteren Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Erträge aus der **Gewerbesteuer** werden im Jahr 2015 voraussichtlich in Höhe von rd. 3,495 Mio. € erzielt werden können. Dies bedeutet eine Erhöhung der Erträge um rd. 0,865 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2015.

Die erhebliche Verbesserung der Erträge ist im Wesentlichen auf Nachveranlagungen und die daraus resultierenden höheren Vorausleistungen in *einem* Einzelfall zurückzuführen.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass durch diese Erträge die im GFG zu berücksichtigende Steuerkraft der Stadt (unter Anwendung der vorgegebenen fiktiven Hebesätze) nahezu betragsgleich steigt und sich dadurch die Summe der Schlüsselzuweisung des Landes im Jahr 2017 um rd. 90 % der Mehrerträge der Gewerbesteuer reduzieren wird. **Also handelt es sich lediglich um eine Besserstellung in 2015, die nahezu betragsgleich in 2017 zu einer Mindereinnahme führen wird.** Diese Entwicklung ist in der mit dem Haushaltsentwurf 2016 vorgelegten Erfolgsplanung bis einschl. 2019 noch nicht berücksichtigt, da zum Haushaltsjahr 2015 noch kein Rechnungsergebnis vorliegt; dieses Kenntnis ist jedoch als Fakt bei der Risikoeinschätzung zu berücksichtigen, da die Anpassung und damit die Finanzierungslücke mit Vorlage des Haushaltsentwurfs 2017 aufgezeigt wird.

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken tragen im Haushaltsjahr 2015 zur Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei.

Im Jahr 2015 konnten bereits für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 0,315 Mio. € Verkaufserlöse von rd. 0,986 Mio. € realisiert werden.

Diese erheblichen Mehrerträge sind allerdings auch nur ein Vorgriff auf die Folgejahre, denn die Erlöse aus dem Umlaufvermögen waren über einen Zeitraum von 3 – 4 Jahren eingeplant. Diese werden jetzt vorgezogen erlöst und verbessern die Liquidität, **stellen allerdings in der mehrjährigen Ergebnisplanung keine zusätzliche Verbesserung dar**, denn die Grundstückserlöse sind in Euro nur einmal erzielbar.

Dagegen schlagen auf der Aufwandsseite in 2015 die Entwicklungen in der Flüchtlingskrise **erheblich haushaltsbelastend durch**.

Im Bereich der **Asylleistungen** ist die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer stetig steigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Waren zu Beginn des Jahres noch 75 Asylsuchende, so gehen wir bei stetig steigenden Zuweisungen zum Jahresende von rd. 300 Personen aus.

Auf der Aufwandsseite sind jedoch noch in erheblich größerem Umfang höhere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie höhere Unterbringungs- und Betreuungsaufwendungen sowie sämtliche ärztliche Leistungen zu finanzieren.

Diese Steigerung der Fallzahlen wirkt sich auf der Ertragsseite zwar auch in steigenden Zuweisungen aus (allerdings ist **bis Ende 2015** die finanzielle Ausstattung der Kommunen zur Bewältigung der Aufgaben für den Personenkreis geduldete Asylbewerber, Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge derart unzureichend, dass Kommunen in der Größenordnung Wassenbergs gezwungen werden, einen siebenstelligen Betrag anderweitig ausgleichen zu müssen, ggf. durch Steuererhöhungen in Folgejahren); eine Nachbewilligung von Mitteln zum Jahresende wird vermutlich allenfalls den noch bis zu diesem Zeitpunkt zusätzlich entstehenden Bedarf abdecken können.

Der kumulierte Zuschussbedarf der Stadt Wassenberg für alle Leistungen im Asylbereich wird sich im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2014 von rd. 0,415 Mio. € nunmehr im Jahr 2015 mehr als verdoppeln. Es ist davon auszugehen, dass nach Abzug aller Zuweisungen der **Netto-Anteil** der Stadt an den Aufwendungen im Asylbereich 2014/2015 **bei rd. 1,4 Mio. Euro liegen und** unter Anrechnung einer erwarteten Nachzahlung vermutlich bei verbleibenden rd. 1,0 Mio. Euro enden wird.

Anders als bei den zuvor genannten **lediglich vorgezogen erzielten Erträgen**, die keine zusätzlichen Einnahmen darstellen, schlagen die Asylbewerberkosten in der Ergebnisrechnung voll durch und **stellen im Etat eine Deckungslücke dar, die zwingend durch außerordentliche Erträge auszugleichen ist.**

Bei dieser sich mit rd. 1,0 Mio. Euro abzeichnenden erheblichen Abweichung, **diese war nicht planbar**, gilt es **schnellstmöglich nachzusteuern**, denn ein Blick in andere Kommunen zeigt, dass man sehr schnell dazu neigt, Konsolidierungszeiträume über einen mehrjährigen Zeitraum zu avisieren. Dabei wird häufig nicht erkannt, dass einerseits der Grad des Irrtums bei Prognosen mit jedem Jahr der Vorhersage zunimmt und andererseits unpopuläre Maßnahmen hintenangestellt werden. Konsolidierungsziele haben im Allgemeinen keine Lobby, wie in jüngerer Zeit den Berichten aus zwei Nachbarstädten zu entnehmen war. Statt mit einem diesen Berichten zu entnehmenden Maßnahmenbündel (Steuererhöhungen, Schließung von Einrichtungen u. ä.) verspätet reagieren zu müssen, **sollten wir lieber zeitnah agieren und das Defizit durch außerordentliche Erträge ausgleichen.** Der angestrebte außerordentliche Ertrag muss in 2016 erzielt werden. Da der Nachsteuerungsbedarf ausnahmslos durch die Flüchtlingssituation mit all ihren Facetten begründet ist, sind wir **in dieser besonderen Situation auf die Hilfe der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg angewiesen**, zumal die Kirche in der Vergangenheit die weitgehende Untätigkeit des Landes bei der gebotenen Anwendung des Asylverfahrensrechtes, nämlich Asylbewerber ohne Bleibeperspektive zeitnah und zügig zurückzuführen, akzeptiert und die vom Bund zu vertretende aktuelle und nicht nur aus kommunaler Sicht völlig verfehlte Asylpolitik des auslaufenden Jahres dem Grunde nach begrüßt hat. Hätte man frühzeitig die gebotenen Rückführungen von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive durchgeführt, **wäre ausreichend Platz für die wirklichen Kriegsflüchtlinge vorhanden.**

Bei dieser Ausgangslage erwartet die Stadt konkret, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg mit einer zustimmenden Grundstücksentscheidung eine kleine Erweiterung der Nassabgrabung in Forst ermöglicht mit der Folge, dass die Stadt einen Ertrag zum Ausgleich der bisher bereits entstandenen Asylbewerberkosten erzielen kann und mit dem weiteren positiven Effekt, dass der Kirchengemeinde gleichzeitig selbst ein erheblicher Erlös verbleibt, über dessen Verwendung sie selbst entscheiden kann.

Die Stadt ist auf diesen Ertrag angewiesen und möchte einen Finanzierungsausgleich über Steuererhöhungen in den Folgejahren unbedingt vermeiden und strebt deshalb – auch im Zusammenhang mit weiteren gemeinsamen Interessenlagen – das Gespräch mit der Kath. Kirchengemeinde an, möglichst mit allen an dieser Maßnahme Beteiligten.

Haushaltsplanung 2016

Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist im Haushaltsbuch 2016 umfassend beschrieben.

Das Jahr 2016 wird gem. dem vorliegenden Haushaltsentwurf mit einem Fehlbetrag von 736.000,00 Euro abschließen.

Durch die neue Modellrechnung des Landesamtes IT-NRW aus den letzten Tagen zeichnet sich noch eine Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen ab; im Gegenzug wird allerdings die Prognose zum Steueraufkommen nach unten korrigiert, so dass sich nach derzeitiger Kenntnis bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 lediglich die ein oder andere Zahl ändern wird, ohne allerdings nennenswerte Auswirkungen auf die vorliegende Entwurfsfassung zu haben. Der Fehlbetrag kann vollständig durch die Ausgleichsrücklage, **die allerdings nicht durch liquide Mittel hinterlegt ist**, abgedeckt werden.

Eckpunkte zum Haushaltsentwurf 2016

- Erträge rd. 32,794 Mio. Euro
- Aufwendungen rd. 33,530 Mio. Euro
- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage rd. 0,736 Mio. Euro
- Verzicht auf Kreditaufnahmen bis einschl. 2019
- es bestehen keine Kassenkreditverpflichtungen
- Verschuldung der Stadt Ende 2016 rd. 4,330 Mio. Euro
- Höhe der Ausgleichsrücklage rd. 3,308 Mio. Euro
- Höhe der allgemeinen Rücklage rd. 65,345 Mio. Euro
- Grundsteuer A 209 v. H. niedrigste Steuersätze im Kreis Heinsberg
- Grundsteuer B 413 v. H. niedrigste Steuersätze im Kreis Heinsberg
- Gewerbesteuer 411 v. H. niedrigste Steuersätze im Kreis Heinsberg
- Eigenkapitalquote I 41,82 v. H.
- Eigenkapitalquote II 86,30 v. H.

Ausgehend von den vorstehenden wesentlichen Eckpunkten zum **Haushaltsentwurf** ist dieser somit **genehmigungsfrei**, mithin lediglich anzeigepflichtig.

Steuern

Obwohl der Gesetzgeber die fiktiven Hebesätze erneut angehoben hat, belässt es die Stadt Wassenberg bei unveränderten Realsteuerhebesätzen. Damit belegt die Stadt Wassenberg im Vergleich mit den Kommunen des Kreises Heinsberg kreisweit den letzten Platz mit den **niedrigsten Realsteuerhebesätzen**. In der Finanzausgleichssystematik des GFG und bei der Bemessung der Kreisumlage wird der Stadt die Unterschreitung der fiktiven Hebesätze mit einem Zuschlag von 131.200,00 Euro zugerechnet.

Dieser Vorgehensweise liegt die Einschätzung zugrunde, dass es tatsächlich gelingt, den zusätzlich entstandenen Aufwand (wie beispielsweise bei den Kosten der Asylbewerberunterbringung) durch ergänzend zu erzielende Erträge auszugleichen, da anderenfalls die Vorschrift des § 77 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW greift, wonach eine Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten und Steuern zu beschaffen hat, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird ausgehend von der Mai-Steuerschätzung 2015 mit insgesamt rd. 6,387 Mio. Euro eingeplant.

Ausgehend von der derzeitigen Einplanung beträgt das Gesamtaufkommen Steuern, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer rd. 12,6 Mio. Euro.

Kreisumlage

Die Gesamtkreisumlage ist in der Planung mit rd. 12,245 Mio. Euro enthalten. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem diesjährigen Haushaltsjahr (rd. 11,75 Mio. Euro) von rd. 0,5 Mio. Euro. Bei der Allgemeinen Kreisumlage konnte der Kreis den durch die Kommunen auszugleichenden Finanzbedarf nur deshalb auf 123,0 Mio. Euro begrenzen (Vorjahr 118,5 Mio. Euro), weil zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Kreishaushalt zusätzlich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingeplant wurde.

Bei der Mehrbelastung der Kosten zur Finanzierung der Jugendhilfe resultiert der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Umlagebedarf von rd. 0,9 Mio. Euro im Wesentlichen aus den Aufwandssteigerungen bei der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“, wobei auch die Finanzierung der Übergangslösungen zum Ausbau von Plätzen unter drei Jahren berücksichtigt wurde wie die Erhöhung der sog. KiBiz-Kindspauschalen um 1,5 % und der in der Berechnung zu berücksichtigende Umlagebedarf der zu erwartenden Fallsteigerungen und Mindererträge bei der Produktgruppe „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“.

Kredite, Verschuldung

Die Haushaltsplanung der Stadt schließt im mittelfristigen Planungszeitraum bis einschl. 2019 jedwede Kreditaufnahme aus.

Im Haushaltsjahr 2016 sind ordentliche Tilgungen für bestehende Altschulden aus den zurückliegenden Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 402.000,00 € veranschlagt.

Somit reduziert sich im Planjahr 2016 unter Berücksichtigung eines Verzichts auf Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 402.000,00 Euro die Gesamtverschuldung der Stadt auf verbleibende 4,330 Mio. Euro. Der zum Jahresende 2016 erwartete Schuldenstand von verbleibenden rd. 4,330 Mio. Euro stellt auch weiterhin im interkommunalen Vergleich einen absoluten Spitzenwert dar.

In den nachfolgenden Planjahren 2017 – 2019 soll die Gesamtverschuldung der Stadt über ordentliche Tilgungen in diesem Zeitraum von rd. 1,2 Mio. Euro und zusätzlichen Sondertilgungen von insgesamt rd. 0,44 Mio. Euro auf dann verbleibende rd. 2,68 Mio. Euro (154,76 Euro/Einwohner) zurückgeführt werden.

Schlussbemerkung

Die Stadt ist auf den Solidarbeitrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien angewiesen (dies stellt allerdings keine finanzielle Belastung für die Kirchengemeinde dar, sondern das Gegenteil ist der Fall, der Kirchengemeinde würden finanzielle Spielräume für eigene Maßnahmen eröffnet werden), um die verbliebenen Nettokosten dieser Art der Asyl- und Flüchtlingspolitik finanzieren zu können. Dies ist auch umso bedeutsamer vor dem Hintergrund der sich derzeit erkennbar verändernden Rahmenbedingungen innerhalb der Bundesrepublik. Die künftigen Rahmenbedingungen lassen erwarten, dass die **Sozialleistungen in allen Bereichen in den nächsten Jahren deutlich drastischer als prognostiziert steigen** und die **Finanzzuweisungen parallel nicht auf dem heutigen Niveau verbleiben werden**. Deshalb gilt es – auch unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich – die Lasten der Stadt durch Erträge zu decken (nur nachrangig über eine Anhebung von Steuerhebesätzen), um auch die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg dauerhaft sicherzustellen.

Die finanzielle Auskömmlichkeit erhöhter Flüchtlingspauschalen ab 2016 mit der tatsächlichen Entwicklung der künftigen Flüchtlingszahlen werden die Kommunen noch bewerten müssen, denn es bestehen aus kommunaler Sicht angesichts der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren erhebliche Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Landes, die anstehenden Maßnahmen zur Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes auch konsequent umzusetzen und die Platzkapazitäten den wirklich Hilfsbedürftigen zukommen zu lassen.

Bei der Haushaltsplanung 2016 wurde deshalb unterstellt, dass unterjährig eben durch eine tatsächliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Unterbringungsbedarf zumindest auf den derzeitigen Stand begrenzt werden kann.

Darüber hinaus sollte auch aus weiteren Gründen die gebotene strategische Haushaltskonsolidierung uneingeschränkt als Ziel haben, die eigenen Erträge zu optimieren und alle Möglichkeiten zur Reduzierung von Aufwendungen umfassend auszuschöpfen, **denn es wäre illusorisch zu erwarten**, dass das Land NRW die Systematik des **Gemeindefinanzierungsgesetzes** kurz- und mittelfristig **zu Lasten des kreisfreien Raumes** ändert.

Auch die Verabschiedung der seit Jahren bereits **überfälligen Reform der Grundsteuer** lässt weiterhin auf sich warten und eine **stärkere Entlastung** der Kommunen **von Sozialleistungen** – wie bereits vorstehend ausgeführt – wird man ebenso wenig erwarten dürfen. Und wenn dies alles noch nicht reicht, werden Bund und Land, auch im Hinblick auf die Schuldenbremse 2020, vermutlich **kommunale Finanzzuweisungen einkürzen**, wenn in 1 – 2 Jahren die Griechenlandkrise wieder oben auf der Agenda steht. Denn das gute Geld, was man dort im letzten Jahr dem schlechten Geld hinterhergeworfen hat, war keine Lösung, sondern allenfalls wurde eine Atempause erreicht. Nach den Wahlen in Griechenland stellen alle Beteiligten fest, dass eine konsequente Umsetzung überfälliger Reformen dort weiter geschoben wird und stattdessen erneut Nachverhandlungen gefordert werden. Man muss sicherlich kein Hellseher sein, wenn man prognostiziert, dass die Politik Mühe haben wird, die Griechenlandkrise bis nach den Bundes- und Landtagswahlen im Jahr 2017 unter „der Decke“ halten zu können.

Dieses **Spektrum einer finanziellen Gemengelage auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen** lässt keine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Kommunalfinanzen über einen mehrjährigen Zeitraum zu, zumal auch noch parallel eine mehr und mehr überbordende Bürokratie staatlicher Ebenen Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Kommunen einengt bzw. einengen wird.

gez.

Darius